

Your World First

C'M/S' Hasche Sigle

update

BGH-Rechtsprechung zum
Gesellschaftsrecht

Aktuelle Entscheidungen im Überblick

Mai 2014



Entscheidungen des II. Zivilsenats

GmbH: Zu den Anforderungen an die Annahme der Austrittserklärung eines Gesellschafters durch die Gesellschaft

Für eine Annahme der Austrittserklärung eines Gesellschafters durch die Gesellschaft muss der Annahmewille der Gesellschaft wegen der weitreichenden Folgen der Annahme mit hinreichender Deutlichkeit zum Ausdruck kommen. Mit der schlichten Erklärung der Kenntnisnahme ist weder

eine Ablehnung noch eine Zustimmung verbunden, sondern wird eine Entscheidung gerade vermieden.

[Bitte klicken Sie hier für den Link zum Urteil vom 18. Februar 2014 – II ZR 174/11.](#)

GbR/PartG: Nichtigkeit von Beschlüssen der Gesellschafterversammlung wegen formeller Fehler der Einberufung (§ 709 BGB)

Verstöße gegen Form, Frist und Inhalt der Einberufung einer Gesellschafterversammlung können bei Personengesell-

schaften zur Nichtigkeit des Beschlusses führen, wenn der mit den gesellschaftsvertraglichen oder gesetzlichen Ladungsbestimmungen verfolgte Zweck, dem einzelnen Gesellschafter die Vorbereitung auf die Tagesordnungspunkte und die Teilnahme an der Versammlung zu ermöglichen, vereitelt wird. Der Einladungsman-

gel führt aber nicht zur Nichtigkeit des Beschlusses, wenn ausgeschlossen werden kann, dass sein Zustandekommen durch den Fehler beeinflusst ist.

[Bitte klicken Sie hier für den Link zum Urteil vom 11. März 2014 – II ZR 24/13](#)

KG: Zur Inanspruchnahme von Kommanditisten durch einen Mitgesellschafter (§§ 171 Abs. 1, 172 Abs. 4 HGB, 242 BGB)

Der Gesellschafter einer Kommanditgesellschaft, der eine Drittgläubigerforderung gegen einen persönlich haftenden Mitgesellschafter geltend macht, muss nicht zunächst die Gesellschaft in Anspruch nehmen.

[Bitte klicken Sie hier für den Link zum Urteil vom 18. März 2014 – II ZR 185/13](#)

Impressum

Das Update BGH-Rechtsprechung zum Gesellschaftsrecht wird verlegt von

CMS Hasche Sigle
Partnerschaft von Rechtsanwälten
und Steuerberatern mbB

CMS Hasche Sigle
Lennéstraße 7 | 10785 Berlin

Verantwortlich für die fachliche
Koordination: Dr. Jan Schepke
CMS Hasche Sigle
Stadthausbrücke 1–3 | 20355 Hamburg

CMS Hasche Sigle ist eine der führenden wirtschaftsberatenden Anwaltssozialitäten. Mehr als 600 Anwälte sind in acht wichtigen Wirtschaftszentren Deutschlands sowie in Brüssel, Moskau und Shanghai für unsere Mandanten tätig. CMS Hasche Sigle ist Mitglied der CMS Legal Services EEIG, einer europäischen wirtschaftlichen Interessenvereinigung zur Koordinierung von unabhängigen Anwaltssozialitäten. CMS Legal Services EEIG ist nicht für Mandanten tätig. Derartige Leistungen werden ausschließlich von den Mitgliedssozialitäten in den jeweiligen Ländern erbracht. CMS EEIG und deren Mitgliedssozialitäten sind rechtlich eigenständige und unabhängige Einheiten. Keine dieser Einheiten ist dazu berechtigt, im Namen einer anderen Verpflichtungen einzugehen. CMS EEIG und die einzelnen Mitgliedssozialitäten haften jeweils ausschließlich für eigene Handlungen und Unterlassungen. Der Markenname „CMS“ und die Bezeichnung „Sozialität“ können sich auf einzelne oder alle Mitgliedssozialitäten oder deren Büros beziehen.

www.cmslegal.com

CMS-Standorte:

Aberdeen, Algier, Amsterdam, Antwerpen, Barcelona, Belgrad, Berlin, Bratislava, Bristol, Brüssel, Budapest, Bukarest, Casablanca, Dubai, Düsseldorf, Edinburgh, Frankfurt/Main, Genf, Glasgow, Hamburg, Istanbul, Kiew, Köln, Leipzig, Lissabon, Ljubljana, London, Luxemburg, Lyon, Madrid, Mailand, Maskat, Mexiko-Stadt, Moskau, München, Paris, Peking, Prag, Rio de Janeiro, Rom, Sarajevo, Sevilla, Shanghai, Sofia, Straßburg, Stuttgart, Tirana, Utrecht, Warschau, Wien, Zagreb und Zürich.

Diese Veröffentlichung stellt keine Rechtsberatung dar und verfolgt ausschließlich den Zweck, bestimmte Themen anzusprechen. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und die in ihr enthaltenen Informationen können eine individuelle Rechtsberatung nicht ersetzen. Sollten Sie weitere Fragen bezüglich der hier angesprochenen oder hinsichtlich anderer rechtlicher Themen haben, so wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner bei CMS Hasche Sigle oder an den Herausgeber. CMS Hasche Sigle Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern mbB, Sitz: Berlin, (AG Charlottenburg, PR 316 B), Liste der Partner: s. Website.

www.cms-hs.com